

ESF-Tipps 1/2011 Auszahlungsverfahren

Gibt es für mich die Möglichkeit, eine Abschlagszahlung zu erhalten?

Haben Sie Ihren Mittelabruf an die SAB gesandt, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Bearbeiter bei der SAB auf und lassen Sie sich zu den Möglichkeiten einer Abschlagszahlung beraten. Abschlagszahlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe von 50 bis max. 75 Prozent des angeforderten Auszahlungsbetrages möglich.

Was kann ich tun, wenn ich feststelle, dass die angeforderten Mittel nicht ausreichen? Kann ich den bereits angeforderten Auszahlungsbetrag erhöhen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Die Erhöhung des Auszahlungsbetrages für Vorauszahlungen ist mit einem formlosen, rechtsverbindlich unterzeichneten Schreiben möglich. Dieses Schreiben muss vor der Auszahlung des betreffenden Mittelabrufes bei der SAB vorliegen. Bitte stimmen Sie sich vorher mit dem Mitarbeiter bei der SAB telefonisch ab.

Kann ich den Zeitpunkt der Auszahlung beeinflussen?

Ja, das ist möglich. Bitte teilen Sie uns mit dem Mittelabruf den gewünschten Zeitpunkt der frühestmöglichen Auszahlung mit. Diese Information kann formlos dem Abruf beigefügt werden (Beispiel: „Die Auszahlung soll nicht vor dem ... erfolgen.“).

Bei Notwendigkeit können wir die angeforderte Summe auch in zwei Tranchen auszahlen. Die Auszahlung der ersten Tranche erfolgt nach Abschluss der Belegprüfung und die zweite Tranche kann zu einem späteren von Ihnen bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt werden. Fügen Sie bitte dem Auszahlungsantrag / Zwischennachweis eine kurze formlose, rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung bei, zu welchem Termin die Mittel von Ihnen benötigt werden. Gleichzeitig bitten wir Sie, den gewünschten Auszahlungstermin so zu legen, dass die zweite Auszahlung noch im gleichen Kalenderjahr erfolgt.

Was kann ich tun, damit die von mir benötigten Mittel schnell ausgezahlt werden?

Sie können bis zu zweimal in Folge eine Auszahlung innerhalb von spätestens sechs Wochen erhalten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Reichen Sie bitte einen Auszahlungsantrag / Zwischennachweis ein, mit dem Sie ausschließlich die angefallenen Personalausgaben abrechnen (Kosten- / Ausgaben- und Finanzierungsplan: Pos. 1.1, 1.2, 3.1.1).
2. Neben dem Auszahlungsantrag / Zwischennachweis benötigt die SAB für die abgerechneten Positionen vollständige Belege, d. h. Lohnjournal mit Angabe U1/U2/U3 für den Zeitraum der Beschäftigung in der Maßnahme, Kalkulationshilfe K1.1 bzw. K3.1.1 (entfällt bei Stellenförderung), Tätigkeitsnachweise des abgerechneten Zeitraumes im Original, Gehaltsabrechnung des abgerechneten Monats und den dazugehörigen Zahlungsnachweis für Lohn und Krankenkasse im Original.

Hinweis für die staatlich anerkannten Hochschulen: Für diese Projekte benötigt die SAB für die abgerechneten Positionen die Bezügeliste, die Tätigkeitsnachweise des abgerechneten Zeitraumes im Original, Kalkulationshilfe K1.1 bzw. K3.1.1 (entfällt bei Stellenförderung) sowie die Zahlungsnachweise (Haushaltsüberwachungsliste und dazugehöriger Sachbuchauszug).

Gibt es für mich Möglichkeiten die Bearbeitungszeiten der Belegprüfungen bei der SAB zu verkürzen?

Ja, Sie haben folgende Möglichkeiten:

1. Nehmen Sie die Abrechnung von Umlagen (Sachkosten, Abschreibungen, Mieten, Nebenkosten, Beiträge zur Berufsgenossenschaft etc.) mit dem Auszahlungsantrag / Zwischennachweis zum 31.12. oder erst zum Ende der Projektlaufzeit vor.
Wenn Sie beispielweise im Dezember Abschreibungen für Juni rückwirkend zum 30. Juni buchen, fließen diese in die Prüfung des fristgerechten Mittelverbrauches mit ein. Bereits abgerechnete Zwischennachweise werden davon nicht beeinflusst. Auf die Prüfung des fristgerechten Mittelverbrauches kann sich diese Vorgehensweise hingegen durchaus positiv auswirken.
2. Bitte geben Sie konkrete Bezeichnungen (Art der Leistung / Zahlungsgrund) bei den abgerechneten Ausgaben an (Beispiel: „Honorar: Max Mustermann 09/2011 (35 Stunden)“, „Miete Kopierer 06-07/2011“) Dies erspart unnötige Rückfragen seitens der SAB.

In welchen Abständen müssen Auszahlungsanträge bei der SAB eingereicht werden?

Sie können den Zeitpunkt frei wählen. Wir empfehlen jedoch für einen kontinuierlichen Mittelabruf die Auszahlungsanträge / Zwischennachweise in regelmäßigen Abständen bei der SAB einzureichen (Beispiel: vierteljährlich ausgehend vom Projektbeginn). Dies hat für Sie den Vorteil, dass für Sie die Bearbeitungszeiten der SAB kalkulierbar bleiben.

Bis wann muss mein Mittelabruf bei der SAB eingereicht werden, damit eine Auszahlung noch im Abrufjahr erfolgt?

Alle Mittelabrufe die bis 15. Oktober des laufenden Jahres in der SAB vorliegen, können noch im gleichen Jahr garantiert ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auszahlungsanträge/Zwischennachweise vollständig eingereicht werden. Für alle nach dem 15. Oktober eingehenden Zwischennachweise kann eine Auszahlung in dem jeweiligen Jahr nicht mehr garantiert werden.

Die bereitgestellten Mittel für das laufende Jahr stehen Ihnen gemäß Bewilligungsscheid für das Kalenderjahr zur Verfügung. Sollte eine Auszahlung in dem Jahr nicht möglich sein, wird die SAB prüfen, ob ein Teilwiderruf erforderlich ist. Eine Umbuchung der Mittel in das Folgejahr ist nur in begründeten Einzelfällen möglich. Sollte bei Ihnen ein begründeter Einzelfall vorliegen, dann bitten wir Sie, neben dem formgebundenen Änderungsantrag auch eine plausible Begründung für die Mittelübertragung einzureichen.

Wie lange habe ich Zeit, die ausgezahlten Mittel zu verbrauchen?

Die Mittel sind innerhalb von 2 Monaten, ausgehend vom Tag der Wertstellung, zu verbrauchen (Beispiel: Wertstellung bei der SAB: 15.09.2011, zu verbrauchen bis 14.11.2011).

Was mache ich mit nicht verbrauchten Mitteln?

Für die Überweisung der nicht verbrauchten Mittel nutzen Sie bitte die im Zuwendungsbescheid genannte Kontonummer. Erfolgt keine rechtzeitige Rückzahlung innerhalb der 2 Monate, werden für den nicht verbrauchten Betrag Zinsen erhoben. Wir empfehlen Ihnen, in diesem Fall rechtzeitig Kontakt mit der SAB aufzunehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im Servicecenter. Sie erreichen uns montags bis freitags jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter unserer Servicenummer 0351 4910-4930.